

Der Wochenmarkt

Hauszeitung der DMG Marktgilde e.G.

Nr. 44/April '08

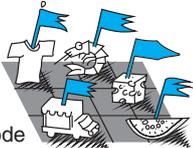
Die DMG Marktgilde e.G. ist Mitglied im:



Deutscher Verband
für Wohnungswesen,
Städtebau und
Raumordnung e.V.

Institut zur Erforschung
und Förderung des
mobilen Handels GmbH

An-Institut der Hoch-
schule Harz, Wernigerode



Neue Wochenmärkte:

Zwickau Sachsen	S. 2
Bundesstadt Bonn Nordrhein-Westfalen	S. 3
Waldkraiburg Bayern	S. 4
Eltville-Rauenthal Hessen	S. 4

DMG intern: Neue E-Mail-Adressen unserer Mitarbeiter	S. 5
---	-------------

BFH-Entscheidung: Vermietung von Stand- plätzen ist umsatzsteuerfrei	S. 6
---	-------------

Wildeshausen: Osterhäschen besuchten Wochenmarkt	S. 6
---	-------------

Für Wochenmarkthändler: Neues steuerliches Reise- kostenrecht ab 2008	S. 7
--	-------------



Bezirksbürgermeister Helmut Kollig greift auf dem Bonner Wochenmarkt beim Eröffnungsrundgang zu und erstet ein "Traditionsbrot".
Bild: Jürgen Reichel

Liebe Leser,

Frühlingserwachen überall ist angesagt! Auch wenn der meteorologische Frühlingsanfang (1. März) und der astronomische / kalendari-sche Frühlingsanfang (20. März) schon einige Tage zurück liegen. Und auch wenn der Winter in den vergangenen Tagen noch einmal ein eindrucksvolles Gastspiel gegeben hat:

Jetzt sind die Tage wieder länger als die Nächte. Der erste Spargel und viele bunte Blumen und Pflanzen auf unseren Märkten bereichern die Markt-bilder. Sie strahlen die Besucherinnen und Besucher geradezu an und fordern dazu auf, Leben in die Wohnungen, Gärten und auf die Balkone und Terrassen zu bringen! Für die Händler kommt jetzt die beste Marktzeit.

Frühlingserwachen legen auch ganz frische Meldungen des Statistischen Bundesamtes nahe, die für März und April deutliche Umsatzsteigerungen im Vergleich zu den Vormonaten notieren bzw. vorhersagen.

Steigende Verbraucherausgaben, verbunden mit spürbaren Lohnsteigerungen aufgrund der bisher vorliegenden Tarifabschlüsse, lassen hoffen, dass es mit dem Einzelhandel auch endlich wieder bergauf geht.

Frühlingserwachen schließlich auch bei der DMG Marktgilde e.G.: Neben Waldkraiburg und Eltville haben mit der Bundesstadt Bonn und mit Zwickau zwei große Städte mit jeweils zahlreichen Markttagen unserer Genossenschaft das Vertrauen geschenkt und ihre Märkte – wie es einer der offiziellen Vertreter formulierte – "der DMG zu treuen Händen übergeben". Da klingt ein wenig Wehmut derjenigen mit, die in der Vergangenheit ihr Herzblut in einen Wochenmarkt gesteckt haben.

Ihnen sei versichert: Wir werden alles tun, um dieses Vertrauen zu rechtfertigen und auch hier mit einer "Blutaufrischung" für ein Frühlingserwachen zu sorgen!

Ihr Dr. Gerhard Johnson

immer aktuell informiert mit dem
DMG-Newsletter
anmelden unter www.marktgilde.de

Zwickauer Wochenmärkte in vier Stadtteilen übernommen

KULTOUR Z.
Kultur, Tourismus und Messebetriebe Zwickau GmbH

Der Startschuss für die Übernahme der sechs Zwickauer Wochenmarkt-tage fiel am 2. April. In einer Stadt mit rund 96.000 Einwohnern besteht genügend Bedarf für die Wochenmärkte. Klaus Brammertz (Geschäftsbereichsleiter Märkte und Veranstaltungen der Kultour Z. GmbH) hatte die DMG als neuen Wochenmarktbetreiber der Märkte ausgewählt. Über die DMG-Homepage lernte er die Marktgilde kennen und meldete sich direkt bei der für Zwickau zuständigen DMG-Niederlassung in Limbach-Oberfrohna.

Die Kultour Z. GmbH ist eine 100%ige Tochter der Stadt Zwickau, die – wie der Name schon sagt – für den kulturellen Bereich, Tourismus und die Wirtschaftsförderung der Stadt verantwortlich ist und bisher auch die Wochenmärkte betrieben hatte. Lediglich der "Sachsenmarkt" – der jeden zweiten Mittwoch im Monat auf dem Hauptmarkt stattfindet – wird auch weiterhin von der Kultour Z. organisiert.

Neben dem Markt am Dom – im Stadtzentrum – der immer donnerstags und freitags stattfindet, ist DMG-Niederlassungsleiterin Brigitte Weigel jetzt auch für die Stadtteilmärkte in Oberplanitz (mittwochs) und Neuplanitz (montags und freitags) sowie in Marienthal



Bei den Zwickauern sind die Wochenmärkte der Stadt – als Nahversorgung mit frischen Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs – sehr beliebt.

(donnerstags) verantwortlich. Auch hier gilt die Devise: Bewährtes und Gutes erhalten, wenn möglich die Angebotsvielfalt verbessern. Nur so sind die Märkte auch weiterhin für Kunden attraktiv. Die bisherigen Marktzeiten sind geblieben, und alle Stammhändler können weiterhin wie gewohnt den Marktstand aufbauen. Der für den Wochenmarkt typische und bei Besuchern sehr beliebte Frischebereich soll weiterhin Vorrang gegenüber den ebenfalls vertretenen Waren des täglichen Bedarfs haben.

Brigitte Weigel bemüht sich, weitere Markthändler mit ergänzendem Sortiment, vor allem für den

Wochenmarkt in Oberplanitz zu finden. Hier sind noch einige freie Standplätze vorhanden. Ein neuer Obst- & Gemüsehändler hat schon zugesagt.

Zugferd der Märkte ist vor allem der Frischebereich und dabei insbesondere die regionalen und internationale Spezialitäten wie Spreewaldprodukte, Fischwaren und Feinkost.

Infos DMG-Märkte in Zwickau:

Ort: **08056 Zwickau-Marienplatz**
Marktzeit: **jeden Do 9.00-18.00 Uhr**
jeden Fr 9.00-15.00 Uhr
Händlerzahl: **jeweils ca. 10**
Platz: **Am Dom (Stadtzentrum)**
Marktmeister: **Ulrich Engelhardt**

Ort: **08060 Zwickau-Marienthal**
Marktzeit: **jeden Do 8.00-15.00 Uhr**
Händlerzahl: **ca. 20**
Platz: **Parkplatz Julius-Seifert-Str.**
Marktmeisterin: **Monika Philipp**

Ort: **08062 Zwickau-Neuplanitz**
Marktzeit: **jeden Mo, Fr 8.00-15.00 Uhr**
Händlerzahl: **Mo ca. 15, Fr ca. 28**
Platz: **Parkplatz Marchlewskistraße**
Marktmeisterin: **Brigitte Rommer**

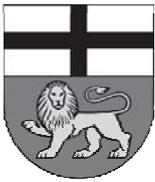
Ort: **08064 Zwickau-Oberplanitz**
Marktzeit: **jeden Mi 9.00-15.00 Uhr**
Händlerzahl: **ca. 12**
Platz: **Parkplatz Poststraße**
Marktmeisterin: **Renate Flade**

zuständig: **DMG Limb.-Oberfrohna**
Internet: **www.kultour-z.de**
www.zwickau.de



Bürgerfreundlich – mitten im historischen Zwickauer Stadtzentrum – liegt der Wochenmarkt am Dom.
Bilder: Brigitte Weigel

Jede Woche – sechs Tage – Wochenmarkt in Bonn



Bundesstadt Bonn

Er fängt montags um 8.00 Uhr an und geht bis samstags um 16.00 Uhr, der zentral gelegene Bonner Wochenmarkt. Und seit Anfang April gehört er jetzt auch zur großen DMG-Familie, die offizielle Übernahme fand am 5. April statt. "Der Himmel weint vor Freude", kommentierte Eva-Maria Zwiebler (Bürgerdienste Bonn) zur Übergabe das sehr unfreundliche Wetter. Der Stimmung unter den Kunden, Markthändlern und den Politikern sowie Vertretern der DMG konnte aber auch das Wetter nicht schaden: Die war durchweg sehr gut! Mit den Worten "ich übergebe Ihnen unseren Wochenmarkt in treue Hände, Herr Johnson", war die "Pflicht" von Bezirksbürgermeister Helmut Kollig auch schon beendet. Dann folgte die "Kür", ein gemeinsamer Marktrundgang und die Begrüßung der Händler. Nebenbei wurde hier und da etwas probiert und manches auch gekauft – so wie es auf einem Wochenmarkt üblich ist. Nach gut einer Stunde traf man sich zum frisch duftenden Kaffee an einem Marktstand und tauschte noch Erfahrungen zum Wochenmarktgeschehen aus.

Für Händler und Kunden soll sich mit der Übergabe nach und nach einiges ändern z.B. sollen kleine und große Sonderveranstaltungen



Gemeinsamer Rundgang mit Kapelle (v.l. Karl Wilhelm Starcke, Gerhard Johnson, Herbert Spoelgen, Helmut Kollig, Hermann-Josef Borjans, rechts Eva-Maria Zwiebler).

den Kernmarkt ergänzen. Wie auf allen DMG-Märkten erwartet die Marktgilde von den Händlern Kontinuität in der Marktbeschickung und hochwertige Produkte – das sollte aber für jeden Wochenmarkt sowieso selbstverständlich sein. Dass sich schon kurzfristig etwa getan hat bemerkten die Kunden an den Rosen (mit einem kleinen Zettel der Marktzeiten), die sie beim Einkaufen geschenkt bekamen und daran, dass das Angebot erweitert wurde mit naturbelassenem Brot (ohne Backmittel, frei von Konservierungsstoffen), Blumen und Pflanzen (ein Marktstand der Bonner Werkstätten und einer der Firma Nettekoven aus Alfter), Honig vom Selbsterzeuger und dem Imbiss "Westerwälder Hähnchenbraterei".

Die sprichwörtlichen rheinischen Frohnaturen sind in Bonn immer wieder auch hinter den Marktständen zu finden: Mit einem Lächeln im

Gesicht wird der frische Salat eingepackt, das gesunde Brot zum Probieren gereicht und erklärt, wo der Bärlauch am liebsten wächst. Hier fühlen sich die Kunden wohl und kommen regelmäßig wieder. "Meine Frau hat mich geschickt, hier an



diesem Stand – und nur hier – drei Pfund von dem dicken Spargel zu holen", kam ein Mann zielstrebig auf den Marktstand von Obst- & Gemüsehändler Flierenbaum zu.

Um den Marktplatz abends schnell und gründlich zu reinigen, hat die DMG eigens für Bonn eine Kehrmaschine gekauft, die ebenfalls Premiere hatte.

Infos:

Marktzeit: **jeden Mo-Fr 8.00-18.30 Uhr**
jeden Sa 8.00-16.00 Uhr

Händlerzahl: **jeweils rund 30**

Platz: **Markt (vor dem alten Rathaus)**

Ort: **53111 Bonn**

zuständig: **DMG Eschenburg**

Marktmeister: **Günter Seipel**

Internet: **www.bonn.de**



Hier wird das persönliche "Einkaufen von Mensch zu Mensch" noch groß geschrieben und täglich tausendfach praktiziert.

Bilder: Jürgen Reichel

Waldkraiburg ist jetzt DMG-Wochenmarkt



WALDKRAIBURG

Es gibt ihn schon über 39 Jahre, den Wochenmarkt im bayerischen Waldkraiburg, und in den Jahren hat er auch schon einiges erlebt. Mehrere Umzüge – der letzte fand jetzt mit der Übernahme durch die DMG statt – sind fast spurlos an ihm vorbeigegangen. Ein Auf und Ab bei Kunden und Händlern hat ihn nur gestärkt, „das liegt vor allem an den marktfreudigen Waldkraiburgern“, so DMG-Niederlassungsleiter Thomas Candidus.

Von Beginn an lag der Markt in den Familienhänden von Erika und Herwig Boenisch sowie dessen Schwiegervater, der die ersten drei Jahre verantwortlich war. Jetzt geht das Ehepaar – zwar mit etwas Wehmut – in den wohlverdienten Ruhestand. Die beiden werden als Kunden und bei Bedarf auch als Berater dem Markt treu bleiben.

Mit rund 40 bzw. 25 Fieranten (bayerische Bezeichnung für Markthändler) zählt Waldkraiburg schon zu den größeren Märkten der DMG-Niederlassung in Bad Orb.

Mittwochs wird am neuen Standort – der alteingesessene Sartrouville-Platz wird momentan neu gestaltet – dem Rathausvorplatz ein großer, gemischter Markt aufgebaut. Samstags ist nur der „grüne“ Bereich zugelassen, ergänzt von einem Bauernmarkt. Für die Übernahme



„Jung und Alt“ unterwegs zum Einkaufen und Schlendern, das große Freilufteinkaufserlebnis hat für alle etwas im Angebot.
Bilder: Thomas Candidus

und den Umzug waren gerade zwei Wochen Zeit. Die gute Zusammenarbeit mit Bürgermeister Siegfried Klika, Markus Stern vom Stadtmarketing, Norbert Meindl vom Ordnungsamt und Bernd Schott vom städtischen Bauhof hat dabei sehr geholfen. „Wir haben allen Stammhändlern einen Standplatz angeboten, und zusätzliche Sortimente, wie ein Fischhändler und Feinkost sind hinzu gekommen“, so Candidus. Als Marktmeister wurde das Ehepaar Christa und Wilhelm Wellisch für den neuen „alten“ Markt gewonnen.

Infos:

Marktzeit: **jeden Mi, Sa 8.00-12.00 Uhr**

Händlerzahl: **Mi ca. 40, Sa ca. 25**

Platz: **Rathausvorplatz/Stadtplatz**

Ort: **84478 Waldkraiburg**

zuständig: **DMG Bad Orb**

Marktmeister: **Christa Wellisch (Mi)**

Wilhelm Wellisch (Mi, Sa)

Internet: **www.waldkraiburg.de**

Eltville-Rauenthal neu aufgebaut

„Da ich kein Auto habe, und hier in Rauenthal das Angebot nicht besonders groß ist, freue ich mich über den Wochenmarkt“, erklärt ein Rentner, der sich gerade vom guten Geschmack der Wurst beim Markthändler Wolfgang Assenmacher überzeugt. Es gibt aber auch andere Stimmen, die befürchten, dass die wenigen Geschäfte die es noch gibt, jetzt mit Umsatzeinbußen rechnen müssen. Die Mehrheit sieht das neue Angebot aber sehr positiv, viele können sich die Fahrten nach Eltville zum Einkaufen jetzt sparen, der Wochenmarkt ergänzt meist das vorhandene Sortiment des stationären Einzelhandels. In der Kernstadt Eltville besteht der DMG-Markt schon seit 13 Jahren und alle profitieren davon.

Der neue Markt im Eltviller Ortsteil Rauenthal wurde von vielen Bürgern und vor allem vom Ortsbeirat und Bürgermeister Patrick Kunkel gewünscht.

Infos:

Marktzeit: **jeden Fr 8.00-13.00 Uhr**

Händlerzahl: **ca. 7**

Platz: **Pumpe-Zehnes-Platz**

Ort: **65345 Eltville-Rauenthal**

zuständig: **DMG Bad Orb**

Marktmeister: **Oswald Stöckel**

Internet: **www.eltville.de**



Viel los auf dem Wochenmarkt im bayerischen Waldkraiburg. Ein beliebter Einkaufsort und auch Treffpunkt für ein Schwätzchen für die Bürger.

DMG-Mitarbeiter per E-Mail direkt erreichbar

Die Marktgilde wächst mit ihren Wochenmärkten ständig weiter und so wird auch die interne "Infrastruktur" den Bedürfnissen angepasst. Jeder einzelne DMG-Mitarbeiter ist mit der Umstellung auf ein neues EDV-System jetzt direkt per E-Mail erreichbar. Somit erreichen Nachrichten schneller den gewünschten Adressaten.

Nachfolgend und in nebenstehender Karte (sortiert nach Niederlassungen) sind alle neuen E-Mail Adressen der DMG-Mitarbeiter aufgeführt:

Vorstand:

Prof. Dr. Gerhard Johnson
g.johnson@marktgilde.de

Annegrete Stahl
a.stahl@marktgilde.de

Aufsichtsrat:

Berthold Stahl
b.stahl@marktgilde.de

Rechnungswesen und Finanzen:

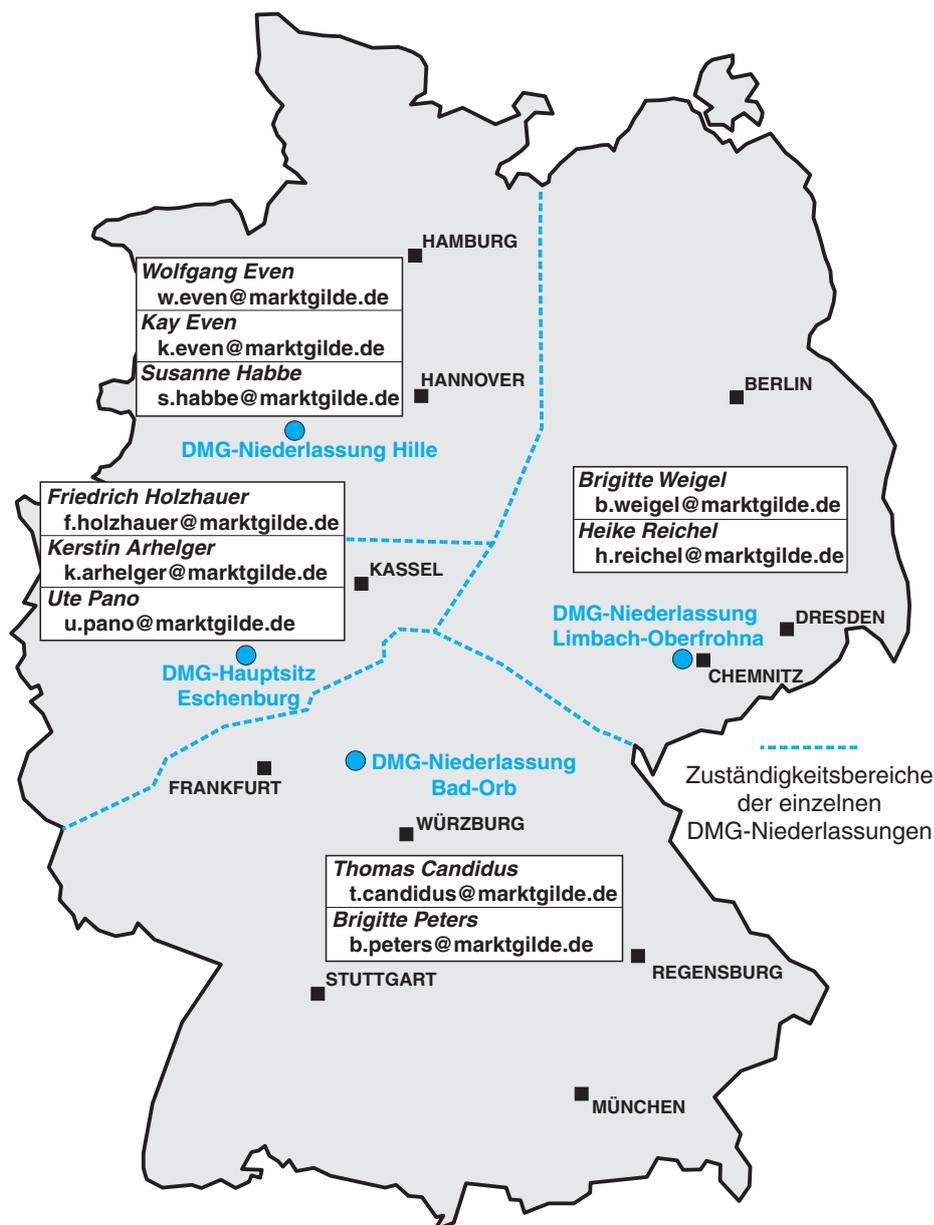
Christiane Neitz
c.neitz@marktgilde.de

Der Wochenmarkt (Redakteur):

Jürgen Reichel
j.reichel@marktgilde.de

In der nächsten Ausbaustufe werden alle rund 160 Marktmeisterinnen und Marktmeister direkt per E-Mail erreichbar sein.

Wir hoffen damit auch, den Service der DMG Marktgilde e.G. wieder ein Stück verbessert zu haben.



Neuer DMG-Presseservice auf www.marktgilde.de

Als professioneller Wochenmarktveranstalter sollte auch der eigene Internetauftritt diesem Anspruch gerecht werden: Wir haben daran gearbeitet und werden aktuelle Ereignisse rund um den Wochenmarkt und die DMG Marktgilde e.G. auch auf unserer Homepage www.marktgilde.de umfassend präsentieren.

Hier haben wir – im Gegensatz zu unserer Hauszeitung – die Möglichkeit, noch zeitnaher und detaillierter zu informieren.

Der Bereich "Presseinformationen" unter der Rubrik "Presse" ist das "jüngste Kind" dieser Anstrengungen. Diese Rubrik ist für Zeitungen, Zeitschriften, Radio, ..., aber auch für Städte und alle, die am aktuellen Wochenmarktgeschehen beteiligt sind, gedacht. Informationen und Fotos in hochauflösender Druckqualität werden für die Redaktionen hinterlegt. Diese können kostenfrei für die eigene Berichterstattung verwendet werden. Der Pressebereich ist für alle zugänglich!

Zug um Zug werden wir auch neue Fotos in die Rubrik "Wochenmarkt-bilder" (ebenfalls in Druckqualität) und zu den einzelnen Wochenmarktstandorten einstellen. Jeder, der sich ganz aktuell über die DMG und deren Märkte informieren möchte, sollte immer mal wieder im Internet vorbeischauchen und auch den Service des DMG-Newsletters nutzen. Mit diesem verbesserten Internetangebot erweitern wir unsere Dienstleistung erneut.

Vermietung von Wochenmarktstandplätzen ist umsatzsteuerfrei

Der Bundesfinanzhof (BFH) in München hat in seinem Urteil vom 24.01.2008 (V R 12/05) festgestellt: **Die Überlassung von Standplätzen durch den Veranstalter von Wochenmärkten ist als einheitliche Vermietungsleistung umsatzsteuerfrei.**

Nach der früheren Rechtsprechung des BFH stellte die Überlassung von Standplätzen auf Wochenmärkten eine gemischte Leistung dar, die aufzuteilen war in eine steuerfreie Vermietung und steuerpflichtige sonstige Leistungen (z. B. BFH, Urteil v. 7.4.1960, V 143/58 U, BStBl 1960 III S. 261). Dementsprechend nahm ein Veranstalter von Wochenmärkten, der den Markthändlern Standplätze zur Verfügung stellte und gleichzeitig die Stromversorgung und die Organisation der Endreinigung übernahm, eine Aufteilung seiner Leistungen vor.

DMG suchte Entscheidung

Im Klageverfahren, das die DMG anstrebte, weil das Finanzamt in einer Prüfung die mathematische Aufteilungsmethode bemängelte, entschied das Hessische Finanzgericht in erster Instanz 2004, dass die Umsätze als einheitliche Leistung anzusehen und insgesamt steuerfrei seien.

Entscheidung des BFH

Nach Revision der Finanzverwaltung bestätigte der BFH die Würdi-



In diesem Gebäude in München hat der Bundesfinanzhof - Deutschlands höchste gerichtliche Instanz bei Steuerfragen - seinen Sitz. Bild: BFH

gung der Vorinstanz, dass die Leistungen der DMG Marktgilde e.G. an die Markthändler einheitlich steuerfreie Vermietungen von Grundstücken i. S. von § 4 Nr. 12 Buchst. a UStG darstellen. Die frühere Rechtsprechung, nach der eine Aufteilung der einzelnen Leistungen in Betracht zu ziehen ist, wurde bereits durch das Urteil vom 31.5.2001 (V R 97/98) stark in Zweifel gezogen. Dort hatte der BFH die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) auf deutsches Umsatzsteuerrecht für anwendbar erklärt und das nationale Umsatzsteuerrecht als nachrangig angesehen. In diesem Verfahren ("Sportstättenfall") wurde

entschieden, dass die Nutzungsüberlassung von Sporteinrichtungen als einheitliche Leistung zu beurteilen sei. Die dort aufgestellten Grundsätze zur Einheitlichkeit einer Leistung gelten auch hier. Für die Steuerfreiheit dieser einheitlichen Leistung ist entscheidend, dass die Überlassung der Standplätze das wesentliche Element darstellt, die Vermietungsleistung damit prägend ist. Die darüber hinaus erbrachten Leistungen (Bereitstellung von Strom, Reinigung des Marktstandes) sind für die Händler nur im Hinblick auf die Verkaufsmöglichkeiten im Rahmen ihres Standplatzes von Nutzen und deshalb lediglich als Nebenleistungen zu werten.

Folgerungen in der Praxis

Die DMG Marktgilde e.G., die das Verfahren beim BFH geführt hat, ist damit in Ihrer Rechtsposition bestätigt. In diesem Sinne hat sie bislang den Markthändlern generell keine Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Dieses Urteil bietet allerdings die Möglichkeit, für einzelne Marktstände ein sog. Optionsverfahren zu nutzen. In den Fällen, in denen dies wirtschaftlich angezeigt ist, wird die DMG dieses Verfahren nutzen. Die davon betroffenen Markthändler werden wir von einer Umstellung rechtzeitig in Kenntnis setzen. Diese haben dadurch keinen Nachteil, weil sie die Steuer als "Vorsteuer" von Ihrem Finanzamt in voller Höhe erstattet erhalten bzw. verrechnet bekommen.

Osterhäschen auf Wildeshausener Markt



Viel Spaß hatten die beiden Osterhäschen – Sophia (7 Jahre) und Isabella (5 Jahre), Töchter einer Marktbesucherin – beim Verteilen von Ostereiern und Schokohasen auf dem Wildeshausener Markt am Gründonnerstag. Bild: Ulrich Suttka

Neue Konzeption des steuerlichen Reisekostenrechts ab 2008

Bedeutung für Wochenmarkthändler – von Steuerberater Berthold Stahl

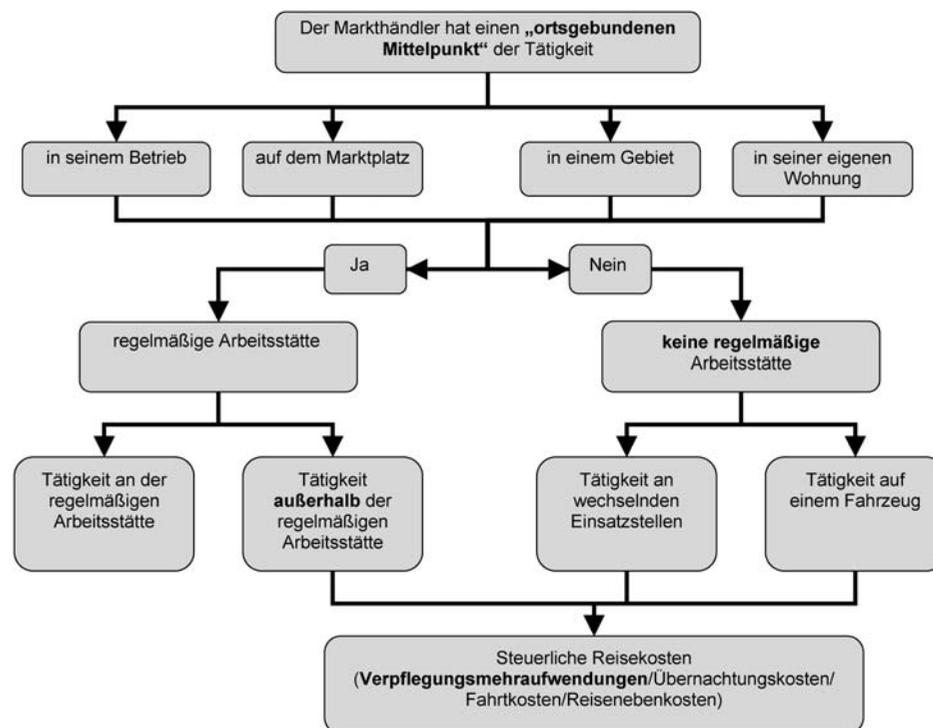
Das Einkommensteuerrecht enthält in seiner gegenwärtigen Ausgestaltung keine geschlossene Behandlung des steuerlichen Reisekostenrechts. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und der hierzu ergangenen Rechtsprechung unterschied die Finanzverwaltung bisher zwischen Dienstreisen, Fahrtätigkeit und Einsatzwechsellätigkeit. Diese steuerliche Differenzierung nach Art der Auswärtstätigkeit wurde von allen Beteiligten als ungerecht empfunden. Der Bundesfinanzhof hat in seiner jüngeren Rechtsprechung deutlich gemacht, dass er diese Besteuerungspraxis nicht mehr mittragen wird. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im Rahmen der Neufassung der Lohnsteuerrichtlinien eine neue Konzeption erarbeitet und umgesetzt.

“Auswärtstätigkeit” neu gefasst
Künftig sollen unter dem Begriff “Auswärtstätigkeit” die bisher unterschiedlichen Arten vereinheitlicht werden. Diese Neuregelung hat sowohl Bedeutung für den selbstständigen Wochenmarkthändler als auch für angestellte Mitarbeiter von Markthändlern.

Steuerfreie Auslösungen können nunmehr nur noch geltend gemacht bzw. gezahlt werden, wenn sie unter den neuen Begriff **“beruflich veranlasste Auswärtstätigkeit”** fallen. Eine beruflich veranlasste Auswärtstätigkeit liegt zukünftig nur dann vor, wenn die “regelmäßige Arbeitsstätte”, d.h. der ortsgebundene Mittelpunkt der dauerhaft angelegten beruflichen Tätigkeit verlassen wird. Natürlich ist auch diese Definition erläuterungsbedürftig. Im Schaubild sind die Grundzüge dargestellt.

Der **ortsgebundene Mittelpunkt** der Tätigkeit:

☞ ist **in seinem Betrieb**, wenn der Markthändler den Betrieb ständig im Jahr aufsucht. Dies dürfte regelmäßig der Fall sein, sodass der Betrieb in jedem Fall einen ortsgebundenen Mittelpunkt darstellt.



☞ ist **auf dem Marktplatz**, wenn der Markthändler dauerhaft diesen Platz aufsucht. Als dauerhaft wird angesehen, wenn er durchschnittlich im Kalenderjahr an einem Arbeitstag je Woche diesen Standort beschickt.

☞ liegt **in einem Gebiet**, wenn die Einsatzstellen direkt aneinandergrenzen (diese Fallgestaltung dürfte bei einem Markthändler kaum vorkommen).

☞ ist **in seiner eigenen Wohnung**, wenn im Betrieb des Händlers kein Arbeitsplatz vorhanden ist und er in seiner Wohnung tätig wird (auch diese Fallgestaltung dürfte bei einem Markthändler kaum vorkommen).

46 Tage-Regel

Kernfrage ist, ab welchem Beschickungs-Rhythmus eines Marktes liegt eine “regelmäßige Arbeitsstätte” auf diesem Markt vor. Die Finanzverwaltung geht dann von einer Regelmäßigkeit aus, wenn der jeweilige Markt “durchschnittlich im Kalenderjahr” an einem Arbeitstag je Woche aufgesucht wird. Hierzu hat sie eine “46 Tage-Regel” aufgestellt. Diese ist entwickelt aus den 52 Wochen je Jahr abzüglich 6 Urlaubswochen. Das soll heißen, bei einem Überschreiten der Wo-

chenanzahl von 4 – bezogen auf ein Kalenderjahr – liegt eine “regelmäßige Arbeitsstätte” auf dem einzelnen Markt vor. Bezugsperson ist der Markthändler selbst oder jeder seiner Mitarbeiter. Jede einzelne Person ist getrennt zu betrachten.

Aus dieser Ableitung kann die Meinung vertreten werden, dass, wenn ein Wochenmarkthändler oder ein Mitarbeiter, regelmäßig einen bestimmten Markt in jeder Woche des Jahres anfährt und damit die Grenze von 46 Tagen überschreitet, keine steuerlichen Reisekosten geltend gemacht werden können. Sobald aber die genannte Grenze von 46 Tagen nicht überschritten wird, können steuerliche Reisekosten möglich sein. Die Arbeitsorganisation und Personaleinsatzplanung sollte bereits im Vorfeld diese Regel berücksichtigen.

steuerfreie Reisekosten

Die Höhe der möglichen steuerfreien Reisekosten beschränkt sich auf die Pauschalen für Verpflegungsmehraufwand. Diese betragen bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden 6,00 Euro, bei einer Abwesenheit von mehr als 14 Stunden 12,00 Euro, ab 24 Stunden jeweils 24,00 Euro. Diese Pauschalen können üblicherweise nur für die ersten 3 Monate derselben Aus-

wärtstätigkeit geltend gemacht werden. Nach unserer Meinung gilt diese Beschränkung aber nicht, wenn die auswärtige Tätigkeitsstätte an nicht mehr als zwei Tagen wöchentlich aufgesucht wird, dann scheidet der Abzug aber bereits an der Definition des betreffenden Marktplatzes als “regelmäßige Arbeitsstätte”.

Zum Nachweis der Abwesenheitszeiten sind Aufzeichnungen zu führen. Andere Kosten wie z.B. Fahrtkosten, Reisenebenkosten sind ohnehin im Rahmen der steuerlichen Ertragsberechnung des selbstständigen Markthändlers abzugsfähig.

Steuerberater ist gefragt

Allein an diesen Erläuterungen wird deutlich, dass das steuerliche Reisekostenrecht nach wie vor äußerst komplex und der Markthändler gut beraten ist, fundierten steuerlichen Rat bei seinem Steuerberater einzuholen.

Impressum

Herausgeber:

DMG Marktgilde e.G.
Simmersbacher Str. 12
35713 Eschenburg
Telefon: (0 27 74) 91 43-0
Telefax: (0 27 74) 91 43-33
E-Mail: info@marktgilde.de
Internet: http://www.marktgilde.de

Redaktion:

Prof. Dr. Gerhard Johnson (v.i.S.d.P.)
Jürgen Reichel

Gestaltung und Herstellung:

freelancer
Jürgen Reichel
35716 Mandeln

Druck:

Pulverich-Druck GmbH
35708 Haiger-Fellerdilln
Verteilte Auflage: 14.000

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
23. Mai 2008

“Der Wochenmarkt” wird kostenlos, in vierteljährlicher Erscheinungsweise, vertrieben. Artikel, insbesondere namentlich gekennzeichnete Beiträge, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Der Nachdruck ist nur mit folgender Quellenangabe: **“Der Wochenmarkt”, Hauszeitung der DMG Marktgilde e.G.** und Übersendung eines Belegexemplars erlaubt.

Die Redaktion wünscht sich Leserzuschriften, behält sich aber vor, diese gegebenenfalls zu kürzen. Eine Veröffentlichungsgarantie besteht nicht.

ISSN 1617-7347